

Mediadaten

2010

Anzeigen-Preisliste Nr. 1
gültig ab 01.06.2010



Ein Produkt der
Firmengruppe eVisionTeam®

Hauptausgabe 12 mal jährlich



Das myVision Magazin berichtet in monatlichen erscheinenden Ausgaben über die wesentlichen Entwicklungen und Trends im Network Marketing, Lifestyle, Internet, Marktforschung usw.

Neben dem Themenschwerpunkt werden in jeder Ausgabe Hintergrundberichte, Marktinformationen und Projektnachrichten durch ein Netz von redaktionellen Partnern und Autoren in das Magazin eingebracht. Aktuelle Interviews mit meinungsbildenden Persönlichkeiten ergänzen das redaktionelle Konzept.

Herausgeber eVisionTeam® GbR
Am Fuhrenkamp 22
D-21376 Salzhausen
info@evisionteam.de

ISSN 2190-765X

Chefredation Robert Schmalohr

Redaktion Ulrike Herzger

Layout/Gestaltung Intero24
Stöckener Straße 3
D-29590 Rätzlingen

Bezugspreis Einzelpreis: 5,00 €

Jahrgang: I. Jahrgang 2010

Jahrgang: I. Jahrgang 2010

Erscheinungsweise: 12 mal jährlich

Preisliste für Kleinanzeigen

Anzeigenannahme **(Nur schriftlich!)**
Am Fuhrenkamp 22, 21376 Salzhausen
Fax: 05804 / 970 431
E-Mail: anzeigen@my-vision.biz

Redaktionsschluss jeweils der **10. des Vormonats**

Achtung:

Zu spät eingehende Anzeigen werden ohne Rückfragen für das nächste Heft zurückgestellt.

Manuskripte bitte deutlich lesbar einsenden mit Angabe der gewünschten Anzeigengröße (Zeilenanzahl).

Für **Druckfehler** haften **weder** die Firmengruppe eVisionTeam® **noch die Druckerei.**

Bei zu umfangreichem Wortlaut wird ohne Rückfrage die nächst mögliche Größe gewählt.

In allen hier aufgeführten Anzeigenpreisen ist die zur Zeit gültige Mehrwertsteuer bereits enthalten:

Wählbare Rubriken:

Gesuche, Angebote, Verschiedenes, Glückwünsche, Stellenangebote, Kontakte, Sonstiges, Zu verschenken.

Für private Anzeigen:

2 Zeilen je 29 Zeichen kostenlos jede weitere Zeile 1,00 €

Für gewerbliche Anzeigen:

pro Zeile je 29 Zeichen 2,50 €

Satzkosten/Herstellungskosten:

Farbanzeige, Embleme, Symbole, wie z. B. Pfeile, Balken, Umrandungen usw. werden grundsätzlich gesondert berechnet.

PLATZIERUNGSWÜNSCHE werden bestmöglichst berücksichtigt.

Es besteht jedoch **KEIN ANSPRUCH** darauf.

Bei Anzeigenveröffentlichungen unter **CHIFFRE-NR.** wird ein Zuschlag in Höhe der zur Zeit gültigen Postgebühren erhoben.

Bei Aufträgen aus dem Ausland fallen **Bankspesen** an.

Preisnachlass pro Auftragsjahr:

Bei 3maliger **5%**, bei 6maliger **10%**, bei 12maliger **20%**.

Bei **vorheriger** Stornierung des Auftrages wird der zuviel gewährte Wiederholungsrabatt nachträglich in Rechnung gestellt.

Skonto wird auf diese Preise nicht gewährt. Im Anzeigenauftrag liegt die Anerkennung vorstehender Bedingungen.

Aufträge können nach Redaktionsschluss **nicht mehr** zurückgezogen werden.

Erfüllungsort für **alle** Zahlungen ist Winsen/Luhe.

Formate

Zeitschriftenformat:

210 mm breit, 280 mm hoch

Satzspiegel:

184 mm breit, 254 mm hoch

Fachrichtung:

Network Marketing,
Marktforschung

**Anzeigen-Preisliste Nr. 1
gültig ab 01.06.2010**





Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Druck: Bogen-Offset
Bindeverfahren: Klebebindung
Druckunterlagen: Digitale Anzeigen

Übernahme erfolgt entsprechend den Richtlinien.
Für Druckunterlagen, die nicht innerhalb von 2 Monaten nach Erscheinen der Ausgabe zurückgefordert werden, besteht seitens des Verlags keine Archivierungspflicht.

Farbanzeigen: Ausdruck oder Verbindlicher Proof

Adresse/Ansprechpartner

Verlag eVisionTeam® GbR
Am Fuhrenkamp 22
21376 Salzhauen
Telefon: 04172 / 2453-406
Telefax: 040 / 1800 39 12
ISSN: 2190-765X
anzeigen@my-vision.biz
www.my-vision.biz

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum
USt-id-Nr. DE813899537

Bankverbindung

Sparkasse Harburg-Buxtehude (207 500 00) Konto Nr. 37 98 75

Systeme/Programme

Bitte verwenden Sie möglichst PDF-Dateien oder eine aktuelle Version der folgenden Programme.

PC

- Photoshop CS3
- InDesign CS3
- Illustrator CS3
- QuarkXpress 6.5
- Druckoptimierte PDF-Datei (Acrobat)

Andere Programme nach Rücksprache. Senden Sie uns bitte eine Originaldatei mit allen verwendeten Importen und zusätzlich davon eine EPS- und eine PDF-Datei.

Datenträger

- CD-ROM
- DVD-ROM
- E-Mail (Datenmenge nicht über 10 MB)

Zusammen mit dem von Ihnen zugesandte Datenträger werden alle Informationen über Zeitschrift/Titel/Ausgabe, Absender/Firma, Betriebssystem, verwendete Programmversionen, Datei-Name und Anzahl und Name der Druckfarben benötigt. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den an uns gesendeten Dateien um Kopien handelt und übernehmen für den Bestand der uns übergebenen Dateien keine Haftung.

Auch für digital gelieferte Anzeigen gilt der Anzeigenschluss als verbindlicher Liefertermin für Druckunterlagen!

Schriften

Verwenden Sie nach Möglichkeit nur Postscript-Schriften. Geben Sie alle verwendeten Schriften an.

Grafiken/Bilder

Wenn Sie Grafiken, Logos oder Abbildungen in Ihrer Anzeige platziert haben, ist es unbedingt nötig, diese Importe (eps oder tiff) mit hereinzugeben. Die Bilddateien sollten keinerlei Komprimierungen enthalten. Rasterabbildungen sollten eine Auflösung von 300 dpi haben, Strichabbildungen 600 bis max. 1200 dpi. Keine JPEGs, da beim Komprimieren Bilddaten verloren gehen.

Farbanzeigen/Belege/Proofs

Bitte liefern Sie zu jeder Anzeige einen verbindlichen Ausdruck. Für 2c- und 3c-Anzeigen mit Sonderfarben (Pantone / HKS u. ä.) benötigen wir farbseparierte Ausdrücke mit den genauen Farbbezeichnungen. Für den Druck von Anzeigen in Euroskala (cmyk) benötigen wir unbedingt einen druckverbindlichen Proof. Ohne druckverbindlichen Proof übernehmen wir keine Gewährleistung für das Druckergebnis.

Gewährleistung

Wir können nur belichten, was auf den Datenträgern vorhanden ist. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben können wir keinerlei Haftung übernehmen. Der Druck von Farbanzeigen ohne druckverbindliches Proof erfolgt ohne Gewährleistung.

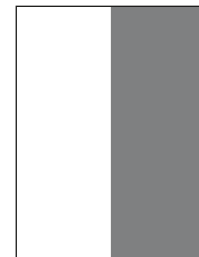
Preise für die Nachbearbeitung fehlerhafter Dateien, Proof und sonstige Leistungen auf Anfrage.



2/1 Seite
Satzspiegel
408 mm x 268 mm
Anschnitt
420 mm x 280 mm
Endformat
424 mm x 284 mm
1360,00 €



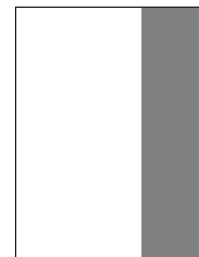
1/1 Seite
Satzspiegel
198 mm x 268 mm
Anschnitt
210 mm x 280 mm
Endformat
214 mm x 284 mm
680,00 €



1/2 Seite hoch
Satzspiegel
93 mm x 268 mm
Anschnitt
105 mm x 280 mm
Endformat
109 mm x 284 mm
412,00 €



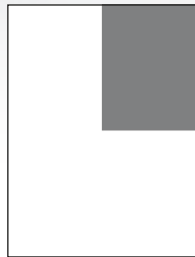
1/2 Seite quer
Satzspiegel
198 mm x 128 mm
Anschnitt
210 mm x 140 mm
Endformat
214 mm x 144 mm
412,00 €



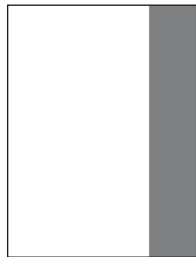
1/3 Seite hoch
Satzspiegel
58 mm x 268 mm
Anschnitt
70 mm x 280 mm
Endformat
74 mm x 284 mm
275,00 €



1/3 Seite quer
Satzspiegel
198 mm x 81,3 mm
Anschnitt
210 mm x 93,3 mm
Endformat
214 mm x 97,3 mm
275,00 €



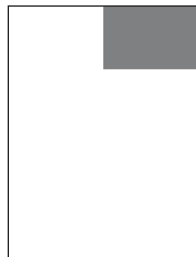
1/4 Seite klassik
Satzspiegel
93 mm x 128 mm
Anschnitt
105 mm x 140 mm
Endformat
109 mm x 144 mm
205,00 €



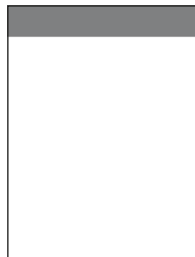
1/4 Seite hoch
Satzspiegel
40,5 mm x 268 mm
Anschnitt
52,5 mm x 280 mm
Endformat
56,5 mm x 284 mm
190,00 €



1/4 Seite quer
Satzspiegel
198 mm x 58 mm
Anschnitt
210 mm x 70 mm
Endformat
214 mm x 74 mm
190,00 €



1/8 Seite klassik
Satzspiegel
93 mm x 58 mm
Anschnitt
105 mm x 70 mm
Endformat
109 mm x 74 mm
105,00 €



1/8 Seite quer
Satzspiegel
198 mm x 23 mm
Anschnitt
210 mm x 35 mm
Endformat
214 mm x 39 mm
90,00 €



1/18 Seite klassik
Satzspiegel
58 mm x 34,6 mm
Anschnitt
70 mm x 46,6 mm
Endformat
74 mm x 50,6 mm
46,00 €

Mustermann KG
Mustermann Straße 22
12345 Musterhausen
Tel.: 12345 - 67891

1 Spaltig
40 mm Breite
20 mm Höhe
40,00 €

*Interesse an einem
Nebenverdienst?*
Familienbetrieb sucht
Mitarbeiter
Bei freier
Zeiteinteilung
Tel. 12345 - 67891

1 Spaltig
40 mm Breite
40 mm Höhe
80,00 €

**Herr und Frau
Musterpaar**

kommen Sie zum
erfolgreichsten Team
mit System!

In der Region
Norddeutschland

Rufen Sie an:
0123 - 456789

Originalgrößen

Team „Erfolgsversprechen“
Herr Mustermann
99999 Musterhausen, Telefon 0123 - 456789
www.erfolgsversprechen.de

2 Spaltig
88 mm Breite
20 mm Höhe
80,00 €

1 Spaltig
40 mm Breite
60 mm Höhe
120,00 €

Wir haben ein Produkt der Premium-Klasse.
Dieses Spitzenprodukt ist eine Herausforderung
für jeden Vertriebsprofi, der finanziell und unab-
hängig leben möchte.

KOMPLETTPRODUKT ESSEN
0123 - 4567890543

Originalgrößen

2 Spaltig
88 mm Breite
40 mm Höhe
160,00 €

Weitere Preise für Kleinanzeigen, entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift

zum Zwecke der Verbreitung.

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen

Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Allgemeine Geschäftsbedingungen Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen: in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur



Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckgröße der Berechnung zugrunde gelegt.

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet.

Der Vertrag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn Sie bei einer Auflage mindestens zwanzig v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu überprüfen.

Stand 01.06.2010